

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	12/2021-2026
Datum	08.11.2022
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	18:05
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Hartert, Holger

Klement, Martina

Deusing, Kevin vertritt Müller, Leo

Egler, Beatrix

Dr. Marien, Jan

Mulch, Lothar

Ohnacker, Christiane

Petersen, Nicole vertritt Bender, Anna-Lena

Schäfer, Mechthild

Steinraths, Daniel

Weppler, Elke vertritt Inderthal, Frank

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Ehrenamtliche Kreisbeigeordneter -Dezernent-:

Danne, Prof. Dr. Harald

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

Hugo, Klaus

Ältestenrat:

Dworschak, Reiner
Irmer, Hans-Jürgen
Kunz, Cirsten
Zborschil, Tim

Schriftführer/in:

Müller, Katja

Entschuldigt fehlten:

Bender, Anna-Lena
Inderthal, Frank
Müller, Jörg Michael
Müller, Leo
Peller, Michael
Dr. Büger, Matthias
Fuchs, Hans-Werner
Ludwig, Jörg
Volkman, Johannes

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gorbracht, Mike	(Stabsstelle Digitalisierung)
Koob, Thomas	(Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen)
Kring, Jörg	(Abteilungsleitung Personal, Organisation, Technik)
Peter, Thomas	(Leitung der Stabsstelle Digitalisierung)
Schäfer, Vanessa	(Stabsstelle Digitalisierung)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes im Lahn-Dill-Kreis

TOP 2.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Wolfgang Berns eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes im Lahn-Dill-Kreis

Vorsitzender Berns leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Am 24. März 2022 sei im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss über den derzeitigen Stand des OZG berichtet worden. Landrat Schuster habe seinerzeit angeboten, dass über die Vorbereitungen und Umsetzung zu diesem Thema im Oktober erneut im Rahmen einer Sondersitzung berichtet werden solle. Deshalb stehe heute das Thema auf der Tagesordnung. Vorsitzender Berns übergibt das Wort an Landrat Schuster.

Landrat Schuster führt aus, dass der Bund, die Länder und Kommunen verpflichtet seien, bis Ende 2022 die Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Das heißt, dass der Bürger kann/soll/darf digital mit dem Kreis kommunizieren und Anträge stellen. Dies sei ein sehr komplexes Thema. Unter anderem müsse sich der Bürger gegenüber dem Kreis digital identifizieren bzw. ausweisen können. Des Weiteren müsse der Kreis zweigleisig fahren und alle Leistungen wie bisher auch analog anbieten.

Landrat Schuster berichtet weiter, dass der Kreis für dieses Thema eine Stabsstelle Digitalisierung eingerichtet habe, die direkt beim Landrat angesiedelt sei. Die Leitung der Stabsstelle habe Herr Peter inne. Die Digitalisierung werde sehr eng mit den einzelnen Kommunen, dem Land Hessen und der ekom21 nach und nach umgesetzt.

Er bietet an, dass im HFWO alle halbe Jahre bzw. mindestens einmal im Jahr über den Stand der Dinge berichtet werden solle. Landrat Schuster übergibt das Wort an die Stabsstelle Digitalisierung.

Die Stabsstelle Digitalisierung stellt sich vor

- Herr Thomas Peter (Leitung der Stabsstelle)
- Frau Vanessa Schäfer
- Herr Mike Gorbracht

Anhand einer PowerPoint-Präsentation werden folgende Punkte ausführlich von der Stabsstelle Digitalisierung erläutert:

1. Aufgaben der Stabsstelle
2. Digitale Transformation
3. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
4. Ausblick

Die Präsentation wird im Nachgang der Sitzung im SD.Net zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Berns bedankt sich für die gute und ausführliche Präsentation und eröffnet die Fragestunde.

Herr Deusing habe folgende Fragen:

- Glücklicherweise sei Hessen in der Registermodernisierung vorne dabei. Dennoch gebe es noch Probleme in der behördenübergreifenden Kommunikation. Deshalb möchte Herr Deusing wissen, welches Dokumentenmanagementsystem der Lahn-Dill-Kreis im Einsatz habe?
- Exchange Management wurde von Herrn Peter erwähnt. Ältere Mitarbeitende des Kreises, die eventuell kurz vor der Rente stehen, sollten sensibilisiert werden neue Fachverfahren zu erlernen und für die Digitalisierung fit zu machen. Gibt es diesbezüglich interne Schulungsangebote zur Etablierung einer solchen Digitalisierungskultur?
- Gebe es beim Lahn-Dill-Kreis einen Civento-Prozessdesigner?

Herr Peter erläutert, dass der Lahn-Dill-Kreis sich schon vor langer Zeit für ein Dokumentenmanagementsystem entschieden habe. Dies war im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle, als die Micro-Verfilmung aufgegeben werden musste. Dieses Produkt sei von der Firma Optimal Systems und als Teil von Kyocera agieren diese global. Dieses Produkt heißt enaio. Enaio sei unter anderem seit 2017 im Bereich der Personalabteilung für die digitale Personalakte eingeführt worden. Des Weiteren wurde mit enaio im Bereich des Sozialamtes auch mit der eAkte begonnen. Die Verwaltung soll nach und nach digital umgestellt werden. Im Moment laufe ein Projekt zur Einführung der allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV), in dessen Rahmen die gesamte Abteilung 11 und einzelne kleinere Stabsstellen beteiligt seien.

Teil des Projektes sei die Schulung aller Mitarbeitenden gewesen, die durch den Dienstleister Optimal Systems durchgeführt wurde, berichtet **Herr Peter** weiter.

Im Übrigen habe der Kreis im Rahmen der Qualifizierung von Mitarbeitenden vor, eine e-Learning-Plattform einzukaufen.

Bisher seien zwei Personen zu Civento-Prozessdesignern durch die ekom21 ausgebildet worden. Eine weitere Person werden im Januar 2023 qualifiziert.

Herr Steinraths möchte wissen, ob die Barrierefreiheit nur im Bereich Sprache bedacht sei oder auch für Menschen mit geistigen/körperlichen Einschränkungen Abhilfe geschaffen werde.

Zum Thema Datensicherheit fragt er, wie die Daten sicher bei der Behörde ankämen.

Herr Peter führt aus, dass zur sicheren Datenübertragung die Möglichkeit des digitalen Briefkastens genutzt werden könne. Dieser sei auf der Startseite des Internetauftritts des Kreises hinterlegt. Die gemachten Angaben und hochgeladenen Dateien würden in einem sicheren System (Civento-Prozess) an die entsprechende Stelle weitergeleitet werden.

Die Barrierefreiheit beschränke sich nicht nur auf die Auswahl verschiedener Sprachen.

Empfehlenswert sei in jedem Fall der Zugang über den Hessenfinder. Dieser sei in verständlicher Sprache gehalten und beinhalte eine Vorlesefunktion.

Herr Kring ergänzt, dass die Sicherheit bei der Übertragung von Daten ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung des Online-Antragsverfahren auf der Plattform der ekom21 sei. Es müsse außerdem gewährleistet sein, dass die Internetverbindung sicher ist und sich die entsprechende Person authentifizieren kann.

Herr Steinraths fragt, wie die Datensicherheit/Cybersicherheit bei dem Lahn-Dill-Kreis hergestellt werde. **Herr Kring** führt aus, der Kreis habe einen Datensicherheitsbeauftragten. Die Sicherheit werde gewährleistet, da nach den Vorgaben der BSI gehandelt werde. Hierzu gehören Maßnahmen wie zum Beispiel die 2-Faktor-Authentifizierung, gerade im Bereich des Homeoffice. Ca. 300 Mitarbeitende seien regelmäßig im mobilen Arbeiten. Es werde über den VPN-Tunnel und mit der Netzwerksegmentierung gearbeitet. Der Kreis habe kürzlich eine Cyberversicherung abschließen können. Somit sei für den Fall der Fälle der Kreis finanziell abgesichert. **Herr Steinraths** fragt nach der Serverstruktur des Kreises und deren Standort. **Herr Kring** erläutert, dass der Kreis natürlich mit Backup's an unterschiedlichen Standorten arbeite. Alle Standorte seien natürlich in Deutschland. In Ergänzung zu den OZG-Leistungen sei es in der Regel so, dass bei der Umsetzung eines Prozesses das jeweilige Land sich dem Rechenzentrum bediene, erläutert **Frau V. Schäfer**. In Hessen sei dies die ekom21.

Herr Hartert bittet den Kreis, die Bürgerinnen und Bürger bei diesem OZG-Prozess behutsam mitzunehmen. Ein Negativbeispiel sei die Grundsteuer gewesen. Hier sollte möglichst viel online umgesetzt werden, dies -wie alle wissen- nicht so ganz geklappt habe. Das zweite negative Beispiel sei aus seiner Sicht der Zensus. Gerade die Bürgerinnen und Bürger die keinen PC haben oder sich nicht so sicher online bewegen, müssen berücksichtigt werden.

Landrat Schuster erklärt, dass der Kreis zweigleisig fahre (digital und analog). Der Kreis müsse alle Bürgerinnen und Bürger bedienen können, deshalb werde es Anträge auch immer noch analog geben. Er betont, dass der Kreis für den Zensus und die Grundsteuer nicht verantwortlich sei.

Vorsitzender Berns ergänzt, dass es im Onlinezugangsgesetz heiße, dass die deutschen Behörden verpflichtet werden die Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Somit sei es nicht das Ende des analogen Vorgangs bzw. Antrags.

Herr Mulch hat eine Frage zum sicheren Zugang zu Behörden. Er habe sich vor langer Zeit eine DE-eMail-Adresse zugelegt, die zur sicheren Kommunikation mit Behörden genutzt werden solle.

Herr Peter führt aus, dass die DE-Mail von der deutschen Telekom aufgekündigt wurde, da die Nutzungszahlen hinter dem erwarteten Erfolg zurückgeblieben seien. Auf der Internetseite des Lahn-Dill-Kreises befinde sich ein Auswahlfeld, welches zum „digitaler Briefkasten“ führe. Dies sei eine Anwendung von Civento und eine sichere Plattform, um mit der Behörde zu kommunizieren.

Die Umsetzung des OZG sollte bis Ende 2022 erfolgen; dies werde der Lahn-Dill-Kreis nach den genannten Aussagen nicht schaffen, führt **Frau Klement** aus. Sie möchte wissen, welche Auswirkungen dies auf den Lahn-Dill-Kreis hat. Des Weiteren frage **Frau Klement** wie es mit der Nutzerfreundlichkeit aussehe und ob die verschiedenen Onlineangebote (Anträge) einheitlich gestaltet seien. Es wurde angesprochen, dass es eine e-Learning-Plattform für Mitarbeiter geben solle. Sie fände eLearning für Nutzende auch sehr sinnvoll, dass zum Beispiel in kurzen Videos dargestellt werden, wie ein Antrag auszufüllen sei.

Videotutorials gebe es aktuell ausschließlich für die Mitarbeitenden, führt **Herr Peter** aus. Es sei richtig, dass die Umsetzung des OZG's nicht bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden könne. Der Lahn-Dill-Kreis sei damit nicht alleine, sondern es betreffe insgesamt 401 Landkreise und kreisfreie Städte, 16 Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland genauso. Niemand sei es gelungen, dass OZG bis zum 31.12.2022 vollumfänglich umzusetzen.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne befürwortet die Aussage von Herrn Hartert, dass die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden müssen. Allerdings müsse der Kreis auch die Mitarbeitenden in diesem Prozess miteinbeziehen und unterstützen. Dies sei eine große Herausforderung, da diese Doppelstruktur (analog und digital) gelebt und vorgehalten werden müsse. Das Team der Digitalisierung sei aus seiner Sicht sehr gut besetzt.

Es wurde berichtet, dass der Kreis von einer reinen zahlenmäßigen Bewertung der Prozesse wegkommen wolle, erläutert **Herr Dr. Marien**. Heißt das, dass es eine qualitative Bewertung der Prozesse gebe? Schaut sich der Kreis einzelne Prozesse an, wie einfach diese für Bürgerinnen und Bürger seien? Er denke, dass die Akzeptanz der Onlineprozesse groß sei, wenn dieser gleich beim ersten Mal funktionieren und gut verständlich sei.

Bis die Prozesse in die Verwaltung eingeführt seien, führen diese erst einmal zu einem erheblichen Mehraufwand. Das Ziel sei ja, dass die Verwaltung zu einem Effizienzgewinn komme. Herr Dr. Marien verdeutlicht dies am Thema Wohngeld.

Frau V. Schäfer führt aus, dass das Thema Wohngeld ein schönes Beispiel sei. Die digitalen Prozesse helfen definitiv dabei, eine antragstellende Person für Standardanträge durchzulassen. Somit sei der Zeitaufwand für die Sachbearbeiter geringer. Da es natürlich auch schwierigere Fälle gäbe, die mehr Beratung oder Unterstützung benötigen, hätten die Sachbearbeiter dann entsprechend mehr Zeit für den persönlichen Kontakt zur antragstellenden Person zur Verfügung. Damit die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden, soll die neue Homepage des Lahn-Dill-Kreises helfen, erläutert **Frau V. Schäfer**. Aktuell seien die digitalen Prozesse noch etwas versteckt, diese sollen dann aber zugänglicher und einfacher auf der Homepage zu finden sein. Die einzelnen Abteilungen schauen nun, wie viele Anträge tatsächlich online eingehen. Der ein oder andere Mitarbeitende habe noch etwas Berührungsängste. Diese werden sich aber mit der Zeit legen, zumal die Arbeitserleichterung groß sei.

Bei den Online-Anträgen werden nur die Daten abgefragt, die für die entsprechende Leistung notwendig seien.

Frau Klement möchte wissen, wer Änderungen bei den Online-Anträgen einarbeitet. Im Falle vom Wohngeld oder BAföG ändern sich die Sätze sehr oft. Gebe es für die Eingabe der Änderungen eine zentrale Stelle oder müsse jeder Landkreis dies selbst anpassen? Des Weiteren fragt **Frau Klement** ob der jeweilige Nutzer eine eigene digitale Ablage schaffen müsse?

Wohngeld und Bafög seien Bundesleistungen und die Änderungen werden direkt vom Bund eingegeben und zur Verfügung gestellt, so **Frau V. Schäfer**.

Der kleine Nachteil bei der zentralen Anpassung sei, dass der Kreis somit keine Gestaltungsfreiheit habe. Bei den Prozessen, die über unsere Civento-Plattform gehe, sei dies etwas besser, da der Kreis bei der Gestaltung etwas mehr Spielraum habe.

Mit dem OZG wurde durch den Bund das Reifegradmodell entwickelt und veröffentlicht. Der Kreis bewege sich im Moment zwischen Stufe 2 und 3. Ziel sei natürlich der Ausbau bis hin zur Stufe 4. Die Stufe 4 beinhaltet die Registermodernisierung. Dies nenne man Once only Prinzip. Teil dieses Once only Prinzip's sei, dass die Bürgerinnen und Bürger ein eigenes Konto besitzen, wo der Antrag sowie erforderliche Unterlagen eingestellt werden könne. Auch als Rückkanal sei dann möglich, sodass die Behörde den Bescheid über das Konto bereitstellen können. Zusätzlich könne der Status des gestellten Antrags eingesehen werden und mit der Verwaltung direkt kommuniziert werden. Dies sei natürlich freiwillig.

Bei der Vorstellung sei die digitale Baugenehmigung erwähnt worden, die intern noch zurückgestellt sei, so **Vorsitzender Berns**. Was sei hierfür der Grund?

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne erläutert, dass die Bauabteilung festgestellt habe, dass die Architekten selbst keine digitalen Anträge einreichen, sondern dies sehr häufig in analoger Form geschehe. Unter anderem sei der Grund, dass sehr komplexe und umfangreiche Angaben hinzuzufügen seien.

In einer dieser Prozesse haben sie, Frau V. Schäfer, erläutert, dass der Kernprozess digital laufen könne, aber die Komplementärprozesse seien analog nachzuarbeiten, führt **Vorsitzender Berns** aus. Könnten sie dies noch etwas näher ausführen?

Anhand des Führerscheinantrags erläutert **Frau V. Schäfer** dies. Beim Führerschein sei es notwendig verschiedene Unterlagen einzureichen. Diese zusätzlichen Unterlagen müssen oftmals über den analogen Weg beschafft werden.

Das heißt, bevor der Antrag online gestellt werden könne, müsse sehr viel auf dem analogen Wege passieren. Diese Vernetzung unterhalb der Behörden müsse nach und nach aufgebaut werden.

Wenn Anträge bisher in analoger Form abgegeben wurden, dann sei es durchaus der Fall, dass die Anträge nicht vollständig waren, erläutert **Herr Mulch**. Trotzdem seien diese Anträge bei der entsprechenden Behörde eingegangen und dadurch konnte beispielsweise eine Frist gewahrt werden. Sei es möglich, auch unvollständige digitale Anträge abzugeben oder sei die Antragsstrecke so konzipiert, dass die Online-Anträge vollständig sein müssen? Ergeben sich durch die digitale Form dann nicht Nachteile für die antragsstellende Person?

Frau V. Schäfer führt aus, dass bei allen digitalen Prozessen Logiken – sogenannte „WENN-DANN-Funktionen“ - hinterlegt seien. Es seien gewisse Pflichtangaben hinterlegt, die ausgefüllt werden müssen. Wenn diese nicht ausgefüllt werden, könne dieser Antrag nicht abgeschickt werden. Der Nutzer habe aber die Möglichkeit, den unvollständigen Antrag zwischen zu speichern und bekomme automatisch ein eMail mit einem Passwort. Somit könne der Nutzer diesen unvollständigen Antrag wieder aufrufen und weiterbearbeiten und müsse nicht mehr alles von vorne eingeben.

Wie vollständig müsse ein Antrag sein, damit die Frist gewahrt sei, frage **Frau Klement**. Die Onlineprozesse stellen immer die gesetzlichen Mindestanforderungen des Antrags dar, **führt Frau V. Schäfer** aus.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, bedankt sich Vorsitzender Berns bei der Verwaltung für den guten Vortrag und die beantworteten Fragen.

Zu TOP 2. Verschiedenes

Vorsitzender Berns berichtet, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses am 15. Dezember 2022 um 16:30 Uhr tagen werde.

Vorsitzender Wolfgang Berns schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 18:05 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 09.11.2022

gez.

Wolfgang Berns
Vorsitzender

Katja Müller
Schriftführerin